



## **ANHANG II ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG DES HEXENTURMS**

(in Kraft seit 23.2.15)

### **Hausordnung**

- Mit der Annahme der Benützungsbewilligung verpflichten sich die Benützer des Hexenturms die Bestimmungen des Reglements über die Benützung des Hexenturms einzuhalten.
- Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Benützung des Hexenturms und seiner Einrichtungen. Er haftet gegenüber der Stadt Bremgarten für allfällige Schäden und für zusätzliche Kosten.
- Im Hexenturm gilt ein generelles Rauchverbot.
- Die Benützung von Elektro-, Gas- oder ähnlichen Strahlern zur Temperierung des Turmes ist untersagt.
- Der Hexenturm ist mit einer akustischen Brandmeldeanlage ausgestattet, die auf ein Ereignis aufmerksam macht. Die festgestellten Brände werden nicht der Alarmzentrale weitergeleitet. Die Benützer haben beim Ertönen des akustischen Alarms den Hexenturm sofort zu verlassen und den Hexenturm zu kontrollieren. Bei der Feststellung eines Brandes muss die Alarmierung der Feuerwehr, erreichbar unter der Telefonnummer 118, direkt durch die Benützer erfolgen.
- Das Anbringen von Dekorationen oder anderen Gegenständen an den Wänden Decken oder Böden ist verboten (historisches Gebäude).
- Der Abfall ist vom Benützer ordnungsgemäss zu entsorgen. Kehrriechtsäcke werden gemäss Reglement verrechnet.
- Die Bestimmungen der Schall- und Laserverordnung sind einzuhalten.
- Der Hexenturm, Mobiliar und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zu übergeben.

**Reservationen:** Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten  
[stadtkanzlei@bremgarten.ch](mailto:stadtkanzlei@bremgarten.ch) / Tel.: 056 / 648 74 61  
Online-Reservation unter [www.bremgarten.ch](http://www.bremgarten.ch)

**Hausdienst:** Hausdienst Rathaus, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten  
Tel.: 056 / 648 74 02